

§ 9 Sbg. LWFG

Sbg. LWFG - Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 21.11.2024

Als Maßnahmen der überbetrieblichen Zusammenarbeit kommen für die Förderung insbesondere in Betracht:

1. a) die Verbesserung der Marktstruktur durch den Auf- und Ausbau von Vermarktungs- und Verwertungseinrichtungen;
2. b) die Errichtung von Erzeugerringen;
3. c) die Schaffung und Führung von Maschinen- und Betriebshilferingen;
4. d) Gemeinschaftseinrichtungen auf den Almen.

In Kraft seit 01.01.1975 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at